

Schneider & Sohn

Merkblatt für Bauherren und Anlieferer von mineralischen Bau- und Abbruchabfällen zur Verwertung in Gammesfeld



Grundlage

In unserem Werk in 74572 Blaufelden-Gammesfeld darf nur unbelasteter mineralischer Bau- und Abbruchabfall der Zuordnungsklasse Z1.1 nach den Regelungen der „Vorläufigen Hinweise zum Einsatz von Baustoffrecyclingmaterial“ des Umweltministeriums vom 13. Februar 2004 kurz, „Dihlmann-Erlass“, angeliefert werden. Der Gesetzgeber verpflichtet den Bauherren und den Anlieferer/Transporteur Rohmaterialien, die den dort genannten Anforderungen nicht erfüllen, zu separieren.

Wann muss ich einen Nachweis erbringen?

Das Umweltministerium fordert einen Nachweis über die Unbedenklichkeit des angelieferten Materials. Die sicherste Variante eine mögliche Belastung des mineralischen Bauschutts im Vorfeld auszuschließen, ist die Durchführung einer chemischen Analyse. Bei zu erwartenden Liefermengen größer 500 m³ ist eine Analyse immer zwingend erforderlich.

Was ist bei Kleinmengen zu beachten?

Bei Mengen kleiner 500 m³ kann unter bestimmten Umständen auf eine Analyse verzichtet werden. In diesem Fall muss im Vorfeld geprüft werden, ob ein Verdacht auf eventuelle Belastungen im Material besteht (Verdachtsfläche). Dies geschieht durch Inaugenscheinnahme der Lagerungsverhältnisse des Materials und durch Auswertung vorhandener Unterlagen (z.B. Nutzungsverträge, Bodenschutz- und Altanlagenkataster, bei der Gemeinde oder der zuständigen Behörde vorliegende Untersuchungsergebnisse, etc.). Weiterhin ist auch die Vorgeschichte der Bausubstanz zu betrachten. Bei ehemals gewerblicher, industrieller oder militärischer Nutzung liegt grundsätzlich ein Verdachtsmoment vor und somit ist auch bei Mengen kleiner 500 m³ eine Analyse erforderlich. Als Hilfestellung zur Prüfung ob eine Verdachtsfläche vorliegt, dient unsere Grundlegende Charakterisierung, in welcher die wesentlichen zu prüfenden Punkte abgefragt werden.

Gefahrtragung

Grundsätzlich empfehlen wir unseren Kunden ihr Material im Vorfeld analytisch prüfen zu lassen. Spätere „Überraschungen“ lassen sich so von vornherein weitgehend ausschließen. Gerne können wir Ihnen diese Leistung für Probenahme und Analyse anbieten.

Bei Anlieferung lediglich mit Grundlegender Charakterisierung behalten wir uns vor, selbst eine Kontrollprobe zu nehmen. Die hierfür notwendige Analyse- und Probenahmekosten sind vom Kunden zu tragen. Sollten hierbei Werte größer Z1.1 festgestellt werden, so trägt der Kunde die höhere Entsorgungsgebühr entsprechend der neuen Deklaration. Sollte bei o.g. Nachbeprobung eine so hohe Belastung festgestellt werden, dass wir das Material nicht verwerten dürfen, so trägt der Kunde die die Kosten für Zwischenlagerung, Verladung, Abtransport und anderweitige Entsorgung auf einer zugelassenen Entsorgungsstelle.

Bei Lieferungen mit Grundlegender Charakterisierung, welche im Laufe der Materialannahme die Mengenschwelle von 500 m³ überschreiten, erfolgt die Annahme ab Kubikmeter 501 nur noch unter Vorbehalt und auf Zwischenlager. Aus dem Zwischenlager wird dann eine Kontrollprobe entnommen und analysiert. Die hierfür notwendige Analyse- und Probenahmekosten sind vom Kunden zu tragen. Sollten hierbei Werte größer Z1.1 festgestellt werden, so trägt der Kunde die höhere

Verwertungsgebühr entsprechend der neuen Deklaration. Sollte bei o.g. Nachbeprobung eine so hohe Belastung festgestellt werden, dass wir das Material nicht verwerten dürfen, so trägt der Kunde die Kosten für Zwischenlagerung, Verladung, Abtransport und anderweitige Entsorgung auf einer zugelassenen Entsorgungsstelle.

Wie kann ich mineralischen Bauschutt anliefern?

- Ist die Anlieferung **ohne Analyse** und nur mit Grundlegender Charakterisierung möglich?

Sollte dies der Fall sein, so reichen Sie die vollständig ausgefüllte und unterzeichnete Grundlegender Charakterisierung bitte zwei Tage vor der Anlieferung ein. Unsere Mitarbeiter prüfen die Angaben und erteilen Ihnen die Freigabe zur Anlieferung.

- Ist die Anlieferung nur **mit Analyse** und mit Grundlegender Charakterisierung möglich?

Bitte reichen Sie die Grundlegende Charakterisierung inklusive aller vorhandenen Unterlagen (chemischer Analyse, Probenahmeprotokoll, Probenbegleitprotokoll, Bodengutachten usw.) zur Prüfung ein.

Per E-mail: Annahme@Schneiderundsohn.de

Per Fax: 07958/926777

Per Post: Schneider & Sohn GmbH & Co KG, Landwehrstraße 19, 74572 Blaufelden-Gammesfeld

Sie erhalten in beiden Fällen eine Bestätigung für die Annahme Ihrer Anlieferung. Fahren Sie bitte nicht vor der Rückäußerung an, da ohne Bestätigung das Material nicht angenommen wird.

Das Originalexemplar ist vom Anlieferer/Transporteur bei der Erstanlieferung an der Waage abzugeben. Bitte beachten Sie, dass die Erklärung in jedem Fall vom Kunden unterschrieben sein muss.

Haben Sie Fragen, können wir Ihnen behilflich sein?

Rufen Sie unsere Mitarbeiter unter der Servicehotline 07958/926767 an.

Schneider & Sohn GmbH & Co.KG, Landwehrstraße 19, 74572 Blaufelden-Gammesfeld,
Telefon 07958 / 92678, Telefax 07958 / 926777, email info@schneiderundsohn.de, Reg.-Gericht Ulm HRA 690264
Version 1.1 per 20.04.2018